

Corona-Infektionsschutzkonzept des Aktivitätsspielplatz Reutlingen e.V.

Grundlage für die Erstellung dieses Konzeptes bildet die Corona Schutzverordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab dem 07. März 2021 gültigen Fassung sowie die „Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit“ vom 12.03.2021. Ein Betrieb des Aktivitätsspielplatz Reutlingen e. V. kann nur unter Einhaltung von folgenden Auflagen statt finden.

Was findet statt?

Aktuell kann kein klassischer „Offener Betrieb“ auf unserem Platz stattfinden. Die Regelungen und Einschränkungen richten sich nach den aktuellen 7-Tages-Inzidenzen des Landkreises.

Inzidenz \geq 100: Es finden **keine** Angebote auf dem AKTI statt. **Aber:** Wir sind trotzdem für Euch da! Ihr könnt Euch Kreativpäckchen, Bastel- und Spieletipps am Tor abholen. Benötigt ihr Unterstützung bei den Hausaufgaben oder müsst einfach mal reden – ruft uns an.

Inzidenz \geq 50 bis 99: Es findet ein Angebot für **maximal 18 Personen** (inkl. AKTI-Team) im Außenbereich statt. Die Teilnehmer*innen müssen sich dabei **im Voraus für das Angebot anmelden** oder zu den ausgeschriebenen **Einlasszeiten** zum Eingangstor kommen. Das Angebot findet weiterhin hauptsächlich auf dem **Außengelände** statt. Der Sanitärbereich kann von maximal einer Person zeitgleich betreten werden. Für einen ausreichenden Luftaustausch wird Sorge getragen indem Räume mindestens ein Mal pro Stunde gelüftet werden.

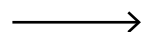
Inzidenz $<$ 50: Die Gruppengröße darf nun **30 Personen** im Außenbereich betragen. Ansonsten gelten die zuvor (Inzidenz 50 bis 99) genannten Regelungen.

Wer kann teilnehmen?

Die Gruppengröße richtet sich, wie zuvor beschrieben, nach der 7-Tagesinzidenz des Landkreises. Beim Betreten des Platzes werden die Teilnehmer*innen, sowie eventuell begleitende Sorgeberechtigten über das Schutzkonzept einschließlich der Hygienemaßnahmen informiert und erklären sich damit einverstanden gemäß dieser zu handeln.

Den Zugang zum Platz regeln wir wie folgt: Der Einlass erfolgt nach **vorheriger Anmeldung** per E-Mail / Telefon (Reservierungen sind erst nach Bestätigung gültig) oder während der **Einlasszeit**.

Von der Teilnahme **ausgeschlossen** sind Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer nachweislich mit Covid-19 infizierten Person standen oder Symptome eines Atemwegsinfekts (Fieber, trockener Husten, Störungen des Geschmacks- oder Geruchssinnes) hatten, sich nicht an die Wahrung der Schutz-Regelungen halten (vgl. §7 CoronaVo).



Was muss beachtet werden?

- Wegeregeln und Abstandsmarkierungen müssen von allen Teilnehmer*innen beachtet werden.
- Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen unter der Wahrung der Abstandsregeln auf dem Platz verzehrt werden. Ein Austausch zwischen den Teilnehmer*innen ist nicht gestattet.

Grundsätzlich gilt für alle Teilnehmer*innen:

- Bei Symptomen ist die Teilnahme am Angebot **nicht** möglich.
- Das Betreten des Platzes ohne Anmeldung ist nicht gestattet.
- Nach Betreten des Platzes, nach dem Toilettengang oder der Benutzung von Taschentüchern müssen die Hände gemäß der angebrachten Anleitung gewaschen werden.
- In allen **Gebäuden** gilt die Verpflichtung zum Tragen einer **Nasen-Mund-Bedeckung**. Ist der **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen im **Freien** nicht gewährleistet so gilt auch hier diese Verpflichtung. Bis zum 14. Lebensjahr ist dabei eine Alltagsmaske ausreichend. Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr gilt die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen oder einer FFP2 Maske.
- Das Gesicht soll möglichst nicht mit den Händen berührt werden.
- Niesen und Husten nur in die Ellenbeuge, Taschentücher dürfen nur einmal verwendet werden und werden anschließend in den bereitgestellten Behältern entsorgt.
- Engstellen (insbesondere die Sanitärräume) dürfen nur betreten werden, wenn sich zeitgleich keine andere Person darin aufhält.
- Kein Austausch von Materialien und mitgebrachten Speisen und Getränken.

Hygienemaßnahmen

- Die Hygieneregeln werden in Form von Plakaten gut sichtbar an mehreren Stellen angebracht.
- Räume, der Sanitärbereich sowie alle Kontaktflächen, Spiel- und Arbeitsgeräte werden täglich und vor dem Wechseln der Gruppe gereinigt, Räume werden stündlich gelüftet.
- Hygienemittel wie Einweghandtücher, Seife und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt und regelmäßig kontrolliert sowie nach Bedarf ausgetauscht und aufgefüllt.
- Für Notfälle stellt der Aktivitätsspielplatz Reutlingen e.V. Einmalmasken bereit.

Bei Veränderung der gesetzlichen Vorgaben werden diese Regelungen entsprechend angepasst.

Bitte informiert Euch über die aktuell gültigen Beschränkungen auf unserer Webseite www.akti-reutlingen.de oder sprecht uns an.

Bleibt gesund! Euer AKTI Team